

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/61 –

Straßenzustand in der Verbandsgemeinde Rülzheim

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/61 – vom 3. Juni 2016 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand der Landesstraßen in der Verbandsgemeinde Rülzheim, auch im Hinblick auf eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer?
2. Inwiefern sieht die Landesregierung Sanierungsbedarf?
3. Welchen Einfluss hat die Frequentierung einer Straße auf die Reihenfolge der Sanierung (Beispiel L 493 zwischen Rülzheim und Hördt – die Straße ist laut ZEB 2012 in einem sehr schlechten Zustand, steht aber nicht zur Sanierung an)?
4. Wann plant die Landesregierung die Sanierung der L 493 zwischen Rülzheim und Hördt und in welchem Umfang?
5. Wann plant die Landesregierung die Sanierung der L 252 zwischen Kuhardt und Hördt und in welchem Umfang?
6. Wann plant die Landesregierung die Sanierung der L 553 zwischen Kuhardt und Leimersheim und in welchem Umfang?
7. Wann plant die Landesregierung die Sanierung der Ortsdurchfahrt Leimersheim und in welchem Umfang?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juni 2016 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Landesstraßen sind, unbeschadet der in Einzelfällen bestehenden Fahrbahnmängel, in einem insgesamt verkehrssicheren Zustand. Ein Sanierungs- oder Ausbaubedarf wird insbesondere aus dem messtechnisch erfassten Fahrbahnzustand sowie weiteren Kriterien abgeleitet. Die letzte Zustandserfassung und Bewertung für die Landesstraßen (ZEB) erfolgte in 2012. Die Ergebnisse der Zustandserfassung 2012 sind im Internet-Auftritt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau als Kartendarstellung veröffentlicht (http://mwvlw.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Verkehr/Dokumente/ergebnisse_zeb_2012_02.pdf).

Aus den dort veröffentlichten Erläuterungen ist zudem ersichtlich, mit welcher Gewichtung unter anderem die Verkehrsmengen auf einer Straße in das Bewertungsergebnis eingehen.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Auf der Grundlage der ZEB 2012 sind von den angesprochenen Bauvorhaben

- die L 552 zwischen Kuhardt und Hördt als Teil der Maßnahme „OD Hördt“ mit einem Kostenumfang von rund 250 000 Euro,
- die L 549 in der Ortsdurchfahrt Leimersheim als Teil der Maßnahme „FS Neupotz-Leimersheim und OD Leimersheim“ mit einem Kostenumfang von rund 1,15 Mio. Euro

im Investitionsplan Landesstraßen 2014 bis 2018 berücksichtigt, der im Internet-Auftritt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowohl als Kartendarstellung als auch in Tabellenform veröffentlicht ist (<http://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/strassenverkehr/investitionsplan-landesstrassen-2014-2018/>).

Darüber hinaus wird über die konkrete Einplanung von Bauvorhaben und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Investitionsmittel der Landtag mit der Verabschiedung der Landeshaushalte für die Jahre 2017 ff. entscheiden.

Im Übrigen wird die zuständige regionale Dienststelle des Landesbetriebs Mobilität in Speyer auch weiterhin die Verkehrssicherheit der Strecken im Rahmen der laufenden Instandhaltung gewährleisten.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister